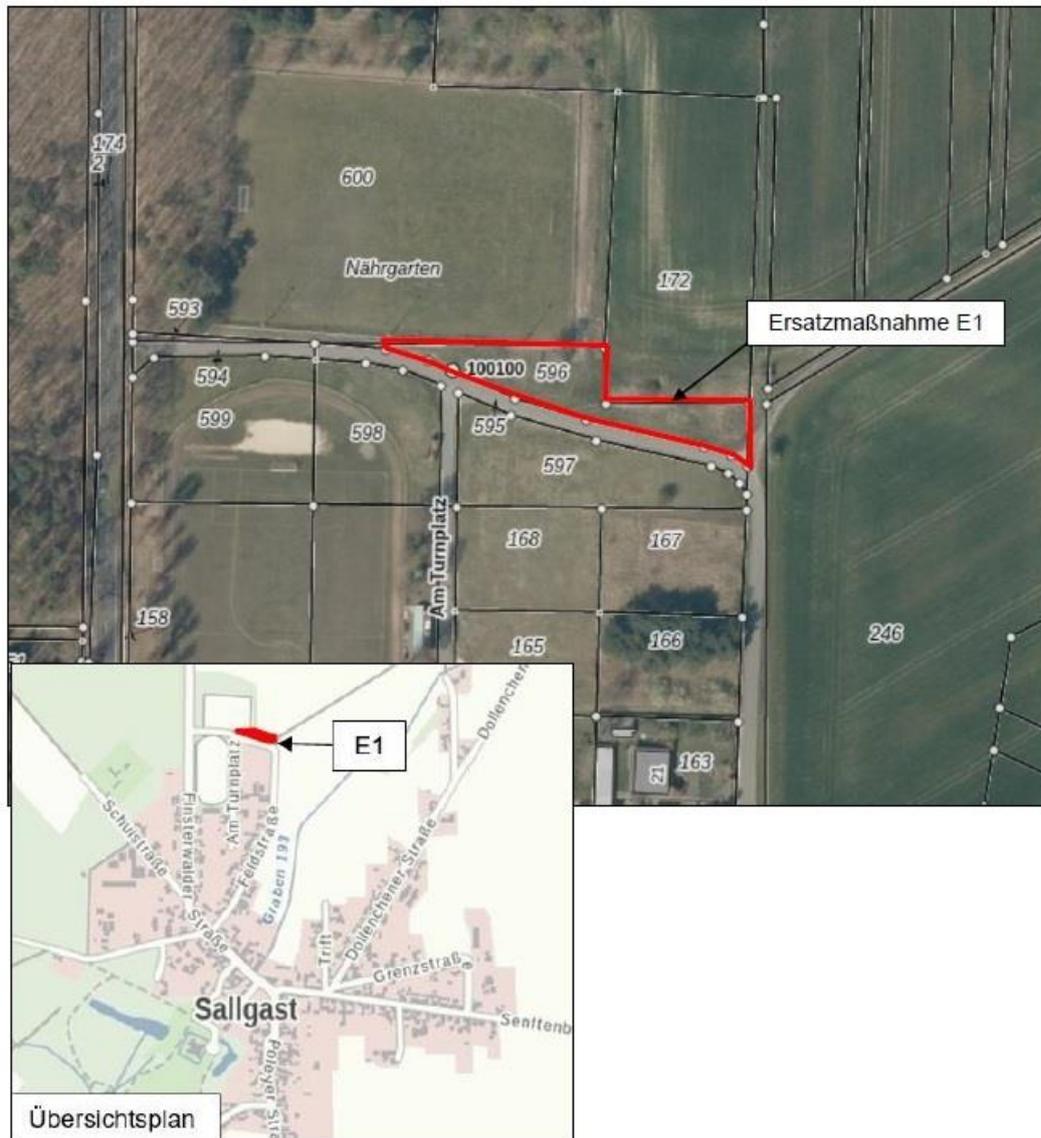


## Anlage 3 zum Umweltbericht

<b>Maßnahmenblatt</b>	
Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz“ im Amt Kleine Elster (NL)	Maßnahmennummer: E1
Lage der Maßnahme:  Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück Teil aus 596	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme <b>E Ersatzmaßnahme</b> FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
<b>Konflikt/Beeinträchtigung: Lebensraum der Zauneidechsen</b>	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Artenschutzes verursachen.	Eingriffsumfang: max. 6 Adulte und Subadulte
<b>Maßnahme: Entwicklung Ersatzhabitat für Zauneidechsen</b>	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Grünland	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück Teil aus 596 soll eine Fläche von ca. 1.600 m <sup>2</sup> als Zauneidechsenlebensraum aufgewertet werden. Die Maßnahme sieht vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 von Sandkränzen umgebene Stein-/Stubbenhaufen. Für die Haufen sind Flächen von ca. 2,0 m Durchmesser muldenförmig bis zu einer Tiefe von ca. 0,50 m auszuheben und mit lückig aufgeschütteten Steinen oder unbelastetem Bauschutt der Größenklassen 10 – 30 cm bis ca. 1,0 m über Geländeoberkante zu befüllen. Der dabei gewonnene Bodenaushub ist für die Sandkränze zu verwenden. Die Steinhaufen sind mit Astwerk abzudecken.</li> </ul> Die Umsetzung der Maßnahme wird in Verantwortung der Gemeinde, vor Eingriff in den Lebensraum der Zauneidechsen, durchgeführt und gesichert. Die Fläche der E1-Maßnahme grenzt unmittelbar nördlich an das Plangebiet. Diese Grasfläche ist kommunales Eigentum. Auf der Fläche kann eine bestehende dichte Besiedlung durch Zauneidechsen aufgrund der Offenlandstrukturen ausgeschlossen werden.	
<u>Pflege und Monitoring</u> Die Pflege des Ersatzquartiers erfolgt in Verantwortung des Grundstückseigentümers nach einem Pflegekonzept wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mahd zwischen Mitte März bis Mitte Oktober mit einer Schnitthöhe von mindestens 8 cm. Dabei sind die Randflächen nicht zu mähen bzw. wechselseitig oder im Winter.</li> <li>2. Schnittgut auf Haufen lagern, nicht auf Habitats aufbringen.</li> <li>3. Mahd von einer Seite zur anderen Seite ausführen.</li> <li>4. Monitoring im ersten, dritten und fünften Jahr zum Nachweis des Funktionierens des Ersatzhabitates.</li> </ol>	

Abbildung: Ersatzfläche E1, Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 596



<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> vor Baubeginn		<u>Maßnahmenumfang:</u> ca. 1.600 m <sup>2</sup> ca. 9 Habitate
<b>Eingriffs-Kompensations-Bilanz</b>		
<u>Beeinträchtigung:</u> kompensiert		
<b>betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung</b>		
<u>vorgesehene Regelung:</u> keine Grundeigentumsregelung erforderlich Dienstbarkeit	<u>derzeitiger Eigentümer:</u> öffentliche Hand	<u>künftiger Eigentümer:</u> verbleibt <u>künftiger Unterhaltungsträger:</u> öffentliche Hand